
V E R M E R K

AKTENZEICHEN: 54.23.02

DATUM: 17. März 2017

VON: Hoffmann

BETREFF: DB-Ausbauprojekt Hamburg/Bremen –Hannover
(Alpha-E-Trasse), weiteres Verfahren

ZUR KENNTNISNAHME: AfR

Hintergrund

Das DB-Ausbauprojekt Hamburg/Bremen – Hannover (auch Alpha-E-Trasse genannt) basiert auf den Ergebnissen des vom Land Niedersachsen initiierten „Dialogforums Schiene Nord“, das im Wesentlichen den Ausbau des Schienendreiecks zwischen den o.g. Städten sowie der Strecken Rotenburg - Verden und Nienburg - Minden zur Bewältigung der zukünftigen Hafen-Hinterlandverkehre vorsieht.

Entwicklungen im Projekt seit 2015

Im Dialogforum „Schiene Nord“ wurden neben der Y-Trasse drei weitere Varianten untersucht, die vorher nicht Bestandteil der Variantenuntersuchung der Deutschen Bahn waren. Eine dieser drei zusätzlichen Möglichkeiten, die sogenannte Alpha-Variante, wurde schließlich in der optimierten Version (E) vom Großteil der Teilnehmenden des Dialogforums als „Vorzugsvariante“ zur Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan empfohlen. Stadt und Landkreis Nienburg/Weser als benannte Mitglieder des Dialogforums haben sich bei der Abstimmung über die Vorzugsvariante enthalten. Der Bundesverkehrswegeplan wurde im August 2016 mit der Vorzugsvariante beschlossen.

Auf dieser Grundlage informiert die DB Netz AG ein bis zweimal jährlich auf den „regionalen Informationsveranstaltungen“ über den Projektstand und gibt einen Ausblick auf die kommenden Schritte.

Bürgerbeteiligung anhand von „Runden Tischen“

Darauf aufbauend hat man bereits für die einzelnen Teilabschnitte zur vorzeitigen Bürgerbeteiligung sogenannte runde Tische installiert (z.B. Streckenabschnitt Rotenburg-Verden) bzw. vorgesehen.

Die DB informiert hierbei z.B. über die aktuellen Planungsstände in den Teilabschnitten, über Absprachen mit Ministerien. So soll die DB im Zuge der jetzt beginnenden Ausbauplanungen auch einen optimierten Lärmschutz zur Entlastung der Streckenanwohner betrachten. Die Teilnehmer können die Möglichkeit nutzen, den Planern der DB erste konkrete planungsrelevante Hinweise zu geben.

Erste Erfahrungen mit den runden Tischen im Streckenabschnitt Verden - Rotenburg werden von beiden Seiten positiv beurteilt. So wurde seitens der Bürger in diesem Zusammenhang besonders die anschauliche Darstellung diverser Lärminderungsmaßnahmen durch die DB hervorgehoben.

Solange für den Streckenabschnitt Verden-Nienburg noch kein runder Tisch anberaumt ist (geplant ab 2018), informieren sich die an der Strecke liegenden Städte, Samtgemeinden und der Landkreis Nienburg in den regionalen Informationsveranstaltungen und besprechen nächste Schritte. So hat man sich nach der Veranstaltung am 12.01.17 darauf verständigt, dass die runden Tische im LK Nienburg nach Möglichkeit noch in 2017 terminiert werden sollen! Ein entsprechender Briefentwurf an die DB soll zeitnah formuliert werden.

Aus der Sicht der Kreisverwaltung ist es in dieser Phase wichtig, möglichst viele betroffene Bürgerinnen und Bürger für die Arbeit in den runden Tischen zu gewinnen, um dort, gemeinsam mit der Kommunalpolitik und Verwaltung ihre Interessen zu formulieren! Diese „Motivationsarbeit“ sollte von den Kommunen geleistet werden. Kommunen und Landkreis sollten dann gemeinsam darauf achten, dass alle Interessen gewahrt und ggf. Forderungen gemeinsam formuliert und in den Planungen umgesetzt werden.

Aufgaben der Kommunen

Die Betroffenheit in den einzelnen Kommunen ist dabei stark unterschiedlich. So ist die Lärmproblematik in Nienburg allein durch die hohe Anzahl der betroffenen unmittelbaren Anlieger und die zusätzliche Lärmvorbelastung durch Industrie und Kfz-Verkehr deutlich größer.

Die Kommunen sind deshalb und auch zuständigkeitshalber die ersten Ansprechpartner und im Dialog mit ihren Bürgern sehr gut in der Lage, die eigenen Interessen und Forderungen zu formulieren. Eine vorzeitige Bündelung der Forderungen der Kommunen durch den Landkreis würde diese möglicherweise nivellieren und damit weniger überzeugend sein. Landkreisseitig sollte der Schwerpunkt daher zunächst auf das Einbringen von regionalen und kreisübergreifenden Aspekten gelegt werden, die die Forderungen der Kommunen ergänzen oder untermauern.

Koordination durch den Landkreis

Diese Vorgehensweise erfordert jedoch eine enge Kooperation und nach Möglichkeit Absprachen zwischen Kommunen und Landkreis. Dies bedarf auch der Koordination, die der Landkreis auf Wunsch der Kommunen übernehmen sollte. Eine „Federführung“ des Landkreises in diesem Projekt würde jedoch die Möglichkeiten und Kompetenzen der Gemeinden unangemessen einengen und der Sache nicht dienlich sein. Der Landkreis ergänzt bzw. untermauert die Aktivitäten der Kommunen durch das Einbringen von regionalen oder kreisübergreifenden Aspekten. Der bevorstehende Beteiligungsprozess erfordert dabei eine enge Kooperation und Absprache unter den Beteiligten.

Daher soll regelmäßig zu einem Koordinationsgespräch auf Kreisebene eingeladen werden. Wenn möglich sollen Stellungnahmen gemeinsam formuliert werden, um so ggf. mehr Wirkung zu erzielen. Vorhandene Ressourcen und Erkenntnisse sollen ausgetauscht werden. Finanzielle Mittel sind beim Landkreis allerdings nicht bereitzustellen.

gez.

Hoffmann